

# 1 Einleitung

## 1.1 Problemstellung und Erkenntnisinteresse

Führende internationale Umweltforschungsinstitute, -einrichtungen und -expertinnen<sup>1</sup> betonen, dass es kaum gelingen kann, eine ökologisch nachhaltige Welt zu schaffen, wenn nicht das weltweite Bevölkerungswachstum (weiter) gedrosselt wird.<sup>2</sup> 1993 veröffentlichten mehr als 600 der renommiertesten Wissenschaftler der Welt, darunter die Mehrheit der lebenden Nobelpreisträger, eine *Warnung der Wissenschaftler an die Menschheit*:

„Die Erde ist begrenzt. Ihre Fähigkeit, eine steigende Zahl von Menschen zu erhalten, ist begrenzt. Und wir nähern uns mit großer Geschwindigkeit diesen Grenzen. Gegenwärtige Wirtschaftsstile zum Schaden der Umwelt können weder in den entwickelten Ländern noch in den Entwicklungsländern aufrecht erhalten werden, ohne das Risiko einzugehen, dass lebenserhaltende globale Systeme irreversibel geschädigt werden. (...) Belastungen aus dem unbeschränkten Bevölkerungswachstum stellen Anforderungen an die Natur, die alle Anstrengungen für eine nachhaltige Zukunft zunichte machen können. Wenn wir die Zerstörung unserer Umwelt stoppen wollen, müssen wir Grenzen für dieses Wachstum akzeptieren.“<sup>3</sup>

Die Frage, ob der Staat aber aus ökologischen Gründen dem Einzelnen Anreize für wenige Kinder setzen darf, ist ethisch äußerst komplex. Ist dies nicht ein unzulässiger Eingriff in die Menschenrechte? Erreichen denn nicht auch Strategien zur effizienteren Ressourcennutzung das gewünschte Ziel? Ist nicht ein Wertewandel in Richtung eines freiwilligen Konsumverzichtes des Nordens die eigentliche Aufgabe des nächsten Jahrhunderts?

Die Kernfrage der Studie lautet: *Sind ökologisch begründete bevölkerungspolitische Maßnahmen ethisch legitimierbar?* Diese normative Frage wird unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit als ethisches Leitbild für die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und ihren Interessen diskutiert.

Die Fragen von Ökologie, Generationengerechtigkeit und Bevölkerungs- bzw. Geburtenpolitik sind in dieser Studie nicht willkürlich miteinander verbunden worden – sie sind sachlich eng miteinander verknüpft. In dem Sammelband von Ernest Partridge, der 1980 auf dem Höhepunkt der frühen angloamerikanischen

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit wird abwechselnd die männliche und die weibliche Schreibweise benutzt.

<sup>2</sup> Z.B. AAAS (2001); Center for International Earth Science Information Network (2003); IUCN (1990); Meadows/Meadows/Randers (1992); UN Environment Programme (2000); Worldwatch Institute (1993); World Resources Institute (2000); World Wide Fund für Nature (2004).

<sup>3</sup> Zitiert nach Ehrlich/Ehrlich/Daily (1995), 2

Debatte über Generationengerechtigkeit erschien, wird dies im Vorwort so formuliert:

“Seminal thinkers realize already that the vaulting question, »What do we owe posterity?« will haunt humankind as long as men and nations are forced to grapple with the intertwined problems of overpopulation, resource depletion, and ecological exploitation.”<sup>4</sup>

Vierzehn Jahre später trafen sich die Vertreter von 179 Staaten zur Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo. Auch dort wurden die drei Themen Bevölkerungswachstum, Umwelt und Verantwortung für zukünftige Generationen gemeinsam diskutiert und im Aktionsprogramm der Konferenz eine integrierte Antwort darauf gegeben.<sup>5</sup>

Unsere Verantwortung für die Nachwelt trat erst in den Vordergrund der philosophischen, später auch der politischen Debatte, als das Potenzial der Menschheit, die Umwelt irreversibel zu beeinflussen, Ausmaße erreicht hatte, die früher undenkbar gewesen wären. Das weltweite Bevölkerungswachstum aber ist einer der maßgeblichen Treibsätze für die Umweltkrise, und Bevölkerungspolitik ist potenziell eine wichtige Stellschraube, um diese Krise zu lösen.<sup>6</sup>

„Warum gehört Bevölkerungspolitik überhaupt in den Kontext intergenerationaler Gerechtigkeit?“ fragt der Philosoph Anton Leist.<sup>7</sup> Und gibt sogleich die Antwort: „Deshalb, weil mit der Zahl der Nachkommen auch über das Wohlstandsniveau der nächsten Generation entschieden wird.“<sup>8</sup> Weder eine umweltwissenschaftliche Studie, die die Frage, wie wir eine ökologisch nachhaltige Welt erreichen können, erörtert, noch eine philosophische Studie zur Frage, was ‚Generationengerechtigkeit‘ eigentlich bedeutet, könnte es sich leisten, bevölkerungspolitische Fragen zu ignorieren. Diese interdisziplinäre Studie muss versuchen, mehrere Gebiete abzudecken, die schon einzeln sehr umfangreich sind. Dies birgt besondere Anforderungen, ist aber ohne Alternative, da der Erkenntnisverlust noch höher wäre, wenn man ineinander vernetzte Fragestellungen künstlich trennen wollte.<sup>9</sup>

Die Wahl der gewünschten Kinderzahl ist ein elementares, mit dem eigenen Lebensglück eng verknüpftes Interesse jeder Einzelnen. Wenn sich allerdings nachweisen ließe, daß Bevölkerungspolitik ein erfolgversprechendes Mittel ist, um einen Zusammenbruch zentraler ökologischer Systeme abzuwenden, so ist das individuelle Interesse abzuwägen gegenüber dem Gemeinwohl und den Interessen

---

<sup>4</sup> Udall (1980), xi

<sup>5</sup> Vgl. Abschnitt 5.5. *Der Konsens von Kairo*.

<sup>6</sup> Dies würde freilich nur gelten, wenn sie ethisch vertretbar ist, was erst noch zu untersuchen ist.

<sup>7</sup> Leist (1991), 330

<sup>8</sup> A.a.O.

<sup>9</sup> Partridge (1980, 6) nennt die Trennung der Themenbereiche ‚Verantwortung für zukünftige Generationen‘ und ‚Bevölkerungspolitik‘ „artificial“.

künftiger Generationen. Ohne einen unaufhörlichen Nachschub an Menschen hätte sich unsere Spezies nicht erhalten, geschweige denn weiterentwickeln können. Deshalb wird der Fruchtbarkeit seit biblischen Zeiten ein hoher Wert beigegeben.<sup>10</sup> Doch zu hohes Bevölkerungswachstum gefährdet möglicherweise das Wohlergehen der betroffenen Gesellschaften. Wenn die Zukunft der Spezies Mensch gefährdet ist, dann ist es auch der Anspruch auf individuelle Freiheit, den jeder Mensch legitimerweise hat. Diese Gefahren sind ernst genug, um den traditionellen Wert uneingeschränkter Fortpflanzung und einer wachsenden Bevölkerung zu hinterfragen. Wie ist vorzugehen, wenn die Wahrung der Menschenwürde und die volle Entfaltung der Persönlichkeit heutiger Generationen mit der Wahrung der menschlichen Würde künftiger Generationen und deren voller Persönlichkeitsentfaltung kollidiert? Hier gibt es ethische Dilemmata. Möglicherweise müssen in jedem Fall Freiheitsrechte eingeschränkt werden – entweder die heutiger oder die künftiger Generationen.

## 1.2 Relevanz des Themas

Im globalen Rahmen wurde das Ziel der ‚nachhaltigen Entwicklung‘ 1992 auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro von 180 Entwicklungsländern (im Folgenden: Weniger entwickelte Länder, WEL) und Industrieländern (im Folgenden: Stärker entwickelte Länder, SEL) verabschiedet. Es ist seitdem zu einem der Schlüsselbegriffe des neuen Millenniums geworden. Fragen der Bevölkerungspolitik werden als wichtiges Element von Nachhaltigkeitsstrategien diskutiert. Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen melden der Population Division der UN zudem regelmäßig, ob sie eine aktive Bevölkerungspolitik betreiben: dies traf zuletzt auf 131 von 193 Staaten zu.<sup>11</sup> Zwischen 2005 und 2500 wird sich die Bevölkerung nach den Projektionen der UN Population Division in folgenden Ländern mindestens verdreifachen: Afghanistan, Burkina Faso, Burundi, Tschad, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Ost-Timor, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Niger und Uganda.<sup>12</sup> Auch China und Indien, die zusammen für mehr als ein Drittel der Weltbevölkerung verantwortlich sind, empfinden ihre Bevölkerungszunahme als zu hoch. Indien trägt mit 16,5 Mio. einen Anteil von rund 22 Prozent am jährlichen Wachstum der Weltbevölkerung um ca. 76 Mio.<sup>13</sup>

Ob mit dem Argument der Generationengerechtigkeit Bevölkerungszielgrößen oder bevölkerungspolitische Maßnahmen begründet und legitimiert werden können, ist für die Politik zahlreicher Staaten von erheblicher Relevanz. Dies gilt auch für die Menschheit als ganze: Geht man wie die mittlere Variante der UN-Projektionen von einer Weltbevölkerungsgröße von 9,1 Mrd. Menschen im Jahr

---

<sup>10</sup> Vgl. Bischöfe in Deutschland (2004), Genesis 1 (28) u. Genesis 17 (1 ff.)

<sup>11</sup> UN Population Division (2003a), 4

<sup>12</sup> UN Population Division (2005), 7

<sup>13</sup> UN Population Division (2005), 52; Government of India (2005)

2050 aus,<sup>14</sup> so wird der Bevölkerungsdruck auf erneuerbares Süßwasser, Ackerland, Wälder, Fischereizonen, Artenvielfalt und die Atmosphäre so groß wie nie zuvor in der Geschichte der Menschheit. Die Vereinten Nationen gehen in ihrer neuesten Revision der Bevölkerungsprojektionen von 200 Mio. Menschen *mehr* im Jahr 2050 aus – so viele wie insgesamt in Deutschland, Frankreich und Italien leben – als noch bei ihrer letzten Revision vor drei Jahren. Der Zuwachs der Weltbevölkerung um weitere 40 Prozent oder 2,6 Milliarden Menschen stellt auch die Frage nach antinatalistischen Geburtenpolitiken mit neuer Dringlichkeit, nachdem an dieser Front in den letzten Jahren schon fast Entwarnung gegeben worden war.

Fragen der Bevölkerungspolitik stehen in Deutschland weniger selbstverständlich auf der politischen Tagesordnung als bei vielen anderen Staaten, da Bevölkerungspolitik hierzulande ein historisch belasteter Begriff ist. Erst im Sommer 2003 verkündete die zuständige Familienministerin Renate Schmidt, dass auch Deutschland fortan eine „aktive Bevölkerungspolitik“<sup>15</sup> betreiben werde. Diese Politik soll die Geburtenraten<sup>16</sup> *erhöhen*, da die prognostizierte Alterung und Schrumpfung der deutschen Bevölkerung in hohem Maße von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft negativ gesehen wird. Einer der renommiertesten deutschen Demografen, Herwig Birg, zieht explizit das Konzept der ‚Generationengerechtigkeit‘ als Begründung für seine Forderung nach Ankurbelung der Geburtenraten heran.<sup>17</sup>

Im nationalen Rahmen besteht aber auch ein gesellschaftlicher Konsens für einen weiteren ökologischen Umbau der Industriegesellschaft; die Umwelt nimmt einen hohen Platz in der Werteskala der Deutschen ein. Obwohl die Zahl der nationalen Umwelt-Forschungsinstitute hoch ist, werden Fragen des Faktors Bevölkerung im Zusammenhang mit ökologischen Nachhaltigkeitsstrategien meist nur dann thematisiert, wenn es um die Entwicklungsländer geht. In den meisten Kon-

---

<sup>14</sup> UN Population Division (2005), 6. Die Wissenschaftler der Population Division trafen die Annahme, dass die zusammengefasste Geburtenziffer bis zum Jahr 2050 auf 2,05 Kinder pro Frau fällt. Läge die zusammengefasste Geburtenziffer bei 2,53, so müsste für 2050 mit 10,6 Mrd. Menschen gerechnet werden (hohe Variante), bei einer zusammengefassten Geburtenziffer von 1,56 mit 7,7 Mrd. Menschen (niedrige Variante). Bei konstantem Wachstum lebten zur Jahrhundertmitte 11,7 Mrd. Menschen auf der Erde.

<sup>15</sup> o.V. (10.07.2003)

<sup>16</sup> Mit ‚Geburtenrate‘ ist im Folgenden stets die sog. zusammengefasste Geburtenziffer (auch als ‚Gesamtfruchtbarkeitsrate‘ bezeichnet, englisch: Total Fertility Rate, TFR) gemeint. Die TFR bezeichnet die Zahl an Kindern, die eine Frau im Laufe ihres Lebens hätte, wenn die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern des Bezugsjahres von ihrem 15. bis zu ihrem 49. Lebensjahr gelten würden. Die TFR ist unabhängig von der jeweiligen Altersstruktur der Bevölkerung. Sie ist aber anfällig für Periodeneffekte (Vorziehen oder Nachholen von Geburten). Die TFR betrug in Deutschland 2003 genau 1,34 Geburten je Frau. Unter der Voraussetzung, dass die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern des Jahres 2003 konstant bleiben, würden die Frauen in Deutschland im Laufe ihres Lebens durchschnittlich 1,34 Kinder gebären.

<sup>17</sup> Birg (2001), 12-14 u. 213-218

zepten für Deutschland und andere Industrienationen, z.B. dem Umweltraum-Konzept, wird die Bevölkerungsgröße als exogene Variable betrachtet, die die anderen Faktoren (wie z.B. das Konsumniveau) bestimmt. Während die Zusammenhänge zwischen Umweltbelastung und rückständiger Technologie (Effizienzrevolution) und zwischen Umweltbelastung und Konsum (Suffizienzansatz) in Deutschland breit diskutiert werden, wird die wichtige Rolle des Bevölkerungsfaktors bei der Suche nach einer umfassenden nationalen Strategie für ökologische Nachhaltigkeit bisher kaum thematisiert. Es stellt sich also die Frage, ob Strategien für ökologische Nachhaltigkeit auch Deutschland (und anderen SEL) das Bevölkerungsthema einschließen sollten. Es sollte vor diesem Hintergrund diskutiert werden, ob sich eine mögliche geburtensteigernde Politik in Deutschland mit dem Argument der Generationengerechtigkeit rechtfertigen lässt. Bei der ethischen Bewertung des demografischen Wandels in Deutschland hat die vorliegende Studie teilweise Pioniercharakter.

### 1.3 Hypothesen

Der *Report über die Entwicklung der Weltbevölkerung und die Zukunft der Artenvielfalt* beginnt seinen Überblick so: „Hängen Bevölkerungswachstum und Artensterben tatsächlich zusammen? Können Politik und Programme die Trends des Bevölkerungswachstums beeinflussen? Und können sie das, ohne gegen das Grundrecht von Paaren und Individuen auf freie reproduktive Entscheidungen zu verstoßen?“<sup>18</sup> Dies sind auch die Fragen dieser Studie. Um die letzte, die Kernfrage der Studie beantworten zu können, sind zunächst zwei vorgelagerte Hypothesen zu prüfen.

#### 1.3.1 Hypothese 1: Bevölkerung und Umwelt

Die erste Hypothese lautet:

Hypothese 1: Es besteht eine Kausalbeziehung zwischen Bevölkerung und Naturbelastung.

Nach der umfassenden PAT-Formel (Ecological Impact = f (Population, Affluence, Technology)) ist menschliche Bevölkerung *ceteris paribus* immer auch eine Ursache für Naturbelastung. Je schneller wachsend, größer und dichter die menschliche Bevölkerung auf einem bestimmten Raum ist, desto größer ist tendenziell die Naturbelastung. Zu klären bleibt, ob die PAT-Formel auch unabhängig von c.p.-Analysen Erklärungswert beanspruchen kann. Zu klären bleibt zweitens, was genau unter ‚Bevölkerung‘ verstanden werden soll (z.B. Bevölkerungswachstum, absolute Bevölkerungsgröße, Bevölkerungsdichte, Bevölkerungsstruktur) und wie sich Veränderungen dieser Größen auf die Natur auswirken. Beides wird untersucht im Hinblick auf die Verminderung der Artenvielfalt.

---

<sup>18</sup> Cincotta/Engelmann (2001), 16

### 1.3.2 Hypothese 2: Verantwortung für spätere Generationen

Hypothese 2: Die heute lebende Generation hat eine Verantwortung für zukünftige Generationen, u.a. in ökologischer Hinsicht. Intertemporale Generationengerechtigkeit ist ein sinnvolles Konzept.

„Why should I do anything for posterity? What has posterity done for me?“<sup>19</sup> Diese Frage von Narveson macht deutlich, dass bis heute in der Ethik nicht unumstritten ist, ob wir überhaupt Verantwortung für das Wohl der Nachwelt übernehmen müssen.<sup>20</sup> Es ist offensichtlich, dass die Kernfrage dieser Studie *Sind ökologisch begründete bevölkerungspolitische Maßnahmen mit dem Konzept der Generationengerechtigkeit ethisch legitimierbar?* keine sinnvolle Frage wäre, wenn es nicht gelänge, plausibel zu zeigen, dass wir heute Lebenden überhaupt eine Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen haben.

Zweitens muss der *Umfang* unserer Verpflichtungen bestimmt werden. Hier reichen die Antworten von Minimalverpflichtungen, die keinerlei Änderung unseres Lebensstils zur Folge hätten, bis zu einer völligen Aufopferung für kommende Generationen. Letzteres ergibt sich, wenn man der Überlegung folgt, dass der heutigen Generation eine gigantische, möglicherweise unendlich große Zahl zukünftiger Generationen gegenübersteht. Im Sinne einer bestimmten Interpretation der utilitaristischen Maxime, die Handlung zu wählen, die das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl von Menschen zur Folge hat, wäre die Einbuße der heutigen Generation dem ersten Anschein nach gering im Vergleich zum Zuwachs an Glück für kommende Generationen.<sup>21</sup>

Ich versuche zu begründen, dass das richtige Maß zwischen diesen beiden Extrempositionen ‚Keine Verpflichtungen‘ und ‚Völlige Aufopferung‘ liegt.

### 1.3.3 Hypothese 3: Ethische Vertretbarkeit von Bevölkerungspolitik

Hypothese 3: Bevölkerungspolitik ist ethisch vertretbar, wenn sie durchgeführt wird, um ökologische Generationengerechtigkeit zu erreichen.

Zunächst muss untersucht werden, ob überhaupt *irgendeine* Art von Bevölkerungspolitik zulässig sein kann. Falls ja, so sind verschiedene *konkrete* bevölkerungspolitische Maßnahmen auf ihre ethische Vertretbarkeit zu überprüfen. Dazu werden unterschiedliche Arten von Bevölkerungspolitik auf einer Skala angeordnet, an deren beiden Enden ‚Erhöhung der Optionen/Freiwilligkeit‘ und ‚Verminderung der Optionen/Zwang‘ stehen. Jede Art der Bevölkerungspolitik stellt zu-

---

<sup>19</sup> Narveson (1978), 38

<sup>20</sup> Dies behauptet z.B. Beckerman (2004), 2. Dazu Tremmel (2004c).

<sup>21</sup> Narveson (1978), 39

nächst eine Abwägungsentscheidung zwischen Regierungen und Bürgern *in der Gegenwart* dar. Das Ziel (ökologische Generationengerechtigkeit) rechtfertigt nicht die Mittel, insofern müssen erst die Mittel (bevölkerungspolitische Maßnahmen) ohne Bezug auf Generationengerechtigkeit auf ihre ethische Vertretbarkeit untersucht werden. In einem zweiten Schritt wird danach geprüft, ob sich das Urteil ändert, wenn die (vermuteten) ökologischen Interessen kommender Generationen ins Kalkül miteinbezogen werden.

#### **1.4 Vorgehensweise**

Um die zwei Hypothesen prüfen zu können, müssen zunächst einige Grundlagen gelegt werden. Zu Beginn wird begründet, warum gerade das Konzept der Generationengerechtigkeit ausgewählt wurde, um Bevölkerungspolitik ethisch zu beurteilen. Darauf folgend werden einige Kernbegriffe definiert. Im nächsten Abschnitt wird auf das Erkenntnisobjekt und die inneren Spannungen des Faches ‚Bevölkerungswissenschaft‘ eingegangen und hervorgehoben, dass die Soziologie die Leitwissenschaft für bevölkerungswissenschaftliche Fragestellungen ist. Zur Vertiefung wird eine zentrale demografische Debatte, namentlich jene über das sog. Populationsoptimum, dargestellt. Um das gesamte Zahlenmaterial, auf das in den kommenden Abschnitten immer wieder zurückgegriffen werden muss, kompakt greifbar zu haben, wird ein Abschnitt über Zahlen und Fakten zur Weltbevölkerung eingefügt.

Der Rest der Studie ist in vier große Abschnitte unterteilt:

- 1.) Bevölkerung und Umwelt (Abschnitt 3)
- 2.) Entwicklung eines Konzeptes von intertemporaler Generationengerechtigkeit und seine Anwendung auf ökologische Fragestellungen (Abschnitt 4)
- 3.) Ethische Zulässigkeit von antinatalistischer Bevölkerungspolitik (Abschnitt 5)
- 4.) Bewertung des vorausberechneten Bevölkerungsrückgangs in Deutschland (Abschnitt 6)

Im ersten dieser Hauptteile (Kapitel 3) wird die erste Hypothese geprüft, d.h. es werden die Wechselwirkungen zwischen Bevölkerung und Umwelt untersucht. Dabei wird der Verlust der Biodiversität als Beispiel herausgegriffen. An diesem Problem lässt sich der Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum bzw. -dichte und Naturzerstörung am deutlichsten zeigen. Durch eine Fallstudie wird das Verständnis der komplexen Beziehungen zwischen Bevölkerungsveränderungen und Umweltveränderungen vertieft. Anschließend wird die Theorie dieser Beziehungen dargestellt: Tragfähigkeitstheoreme, Environmental-Kuznets-Curve und PAT-Formel. Diese Konzepte werden diskutiert und kritisch beurteilt.

Die Entwicklung einer Definition von intertemporaler Generationengerechtigkeit<sup>22</sup> ist Thema des relativ kurzen zweiten Hauptteils (Kap. 4).

Im dritten Hauptteil der Studie (Kap. 5) werden verschiedene Bevölkerungspolitiken kategorisiert und auf einem Kontinuum eingetragen, welches von absolutem Zwang bis zu einer Ausweitung der individuellen Freiheitsgrade bzw. Handlungsoptionen reicht. Um diese Einteilung greifbarer zu machen, wird die wohl umstrittenste und zugleich am besten untersuchte Bevölkerungspolitik der Welt – die chinesische – im Detail dargestellt.

Zu Beginn der ethischen Bewertung wird auf die komplexen *theoretischen* Zusammenhänge von Generationengerechtigkeit und Bevölkerungspolitik eingegangen. Nutzensummenutilitarismus und Durchschnittsnutzenutilitarismus führen im Hinblick auf die Wahl zwischen zwei Alternativen stets zum gleichen Ergebnis, wenn zwei Generationen gleich groß sind. Da in der wirklichen Welt aber die Zahl der Individuen je Generation variiert, kommen beide Ethiken im Hinblick auf Bevölkerungspolitik zu radikal unterschiedlichen Schlussfolgerungen.

Anschließend wird die *praxisorientierte* ethische Diskussion begonnen und dazu zunächst der aktuelle internationale Konsens über Bevölkerungspolitik, also das Ergebnis der *Weltkonferenz zu Bevölkerung und Entwicklung* in Kairo 1994 rezipiert. Der Konsens von Kairo ist von verschiedener Seite kritisiert worden, u.a. von feministischer. Es wird geprüft, wie berechtigt diese Kritik ist. Es wird sodann hinterfragt, was „selbstbestimmte Entscheidung über die Zahl der eigenen Kinder“ eigentlich heißen kann. Finanzielle Anreiz- und Sanktionsinstrumente werden miteinander verglichen und eine allgemeine Regel aufgestellt, mit der überprüft werden kann, ob finanzielle Anreize oder Sanktionen legitim sind.

Antinatalistische Programme und Maßnahmenkataloge in den Entwicklungsländern lassen sich nicht abschließend beurteilen, ohne den Blick auch auf die Länder in der Nordhalbkugel zu richten. Schließlich wirken Umweltprobleme grenzüberschreitend. Formeln wie „Es gibt zu viele Menschen auf der Welt, aber zu wenig Deutsche“ müssen kritisch hinterfragt werden. Deshalb wird das im dritten Hauptteil gefundene Ergebnis im vierten Hauptteil (Kap. 6) am Beispiel Deutschland konkret auf seine Tauglichkeit überprüft. Die Zahlen und Fakten des demografischen Wandels in Deutschland werden zu Beginn dieses Teils ausführlich dargestellt. In Deutschland gibt es keine antinatalistische Politik, dennoch bekommen die Deutschen weit weniger Kinder, als zur Bestanderhaltung notwendig wäre. Der vorausberechnete Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2050 wird von den Eliten mit Sorge gesehen. Neuerdings wird der demografische Wandel nicht nur als Wohlstandsvernichtend und außenpolitisch fatal, sondern auch als

---

<sup>22</sup> Temporale Generationengerechtigkeit ist die Gerechtigkeit zwischen jungen, mittelalten und älteren *heute lebenden* Menschen. Intertemporale Generationengerechtigkeit wird definiert als die Gerechtigkeit zwischen Menschen, die früher lebten, die heute leben und die zukünftig leben werden. Die Gesamtheit der zu einer bestimmten Zeit lebenden Menschen wird also als Generation im intertemporalen Sinne bezeichnet, vgl. Abschnitt 4.1.3. *Temporale und intertemporale Generationengerechtigkeit*.

*nicht generationengerecht* bezeichnet. Hier wird also – genau umgekehrt zur ökologischen Debatte – eine sinkende Bevölkerung als Benachteiligung für die nächste Generation gesehen – nicht wegen ökologischer, sondern wegen wirtschaftlicher Zusammenhänge. Auch wenn ökonomische bzw. finanzielle Generationengerechtigkeit nicht im Mittelpunkt dieser Studie steht, so wäre es unbefriedigend, die Wechselwirkungen zwischen (dem ökologischen Aspekt von) Generationengerechtigkeit und Bevölkerungsentwicklung im weltweiten Maßstab darzustellen, ohne die gegenläufige Debatte zwischen (dem wirtschaftlichen Aspekt von) Generationengerechtigkeit und Bevölkerungsschrumpfung zu thematisieren. Auf letztere Debatte wird daher im vorletzten Abschnitt in gebotener Kürze eingegangen. Dabei wird diskutiert, wie Güter- und Wohnungsnachfrage, Sozialversicherungsbeiträge, Innovationskraft, Arbeitslosigkeit und weitere wirtschaftliche Größen vom demografischen Wandel beeinflusst werden. Schließlich wird eine dreiteilige Strategie für die demografische Zukunftsfähigkeit Deutschlands entwickelt. Zuletzt fasst ein Resümee die Ergebnisse der Studie zusammen.

Wie bei jeder Studie muss das Themenfeld abgegrenzt werden. *Nicht* behandelt wird erstens die Frage nach der temporalen Generationengerechtigkeit, d.h. – vereinfacht gesagt – die Diskussion, was Eltern ihren Kindern schulden und was diese umgekehrt ihren Eltern schuldig sind. In Bezug auf Gerechtigkeitsfragen unterscheiden sich temporale von intertemporalen Generationenkonflikten v.a. in einer fundamentalen Hinsicht: Fehlentscheidungen im Hinblick auf das Vorsorgeverhalten früherer Generationen könnten bei temporalen Vergleichen von der unmittelbar nachfolgenden Generation direkt sanktioniert werden.

Wie im ökologischen Kontext üblich, behandle ich die Frage nach der *intertemporalen* Generationengerechtigkeit, d.h. die Frage, was die Gesamtheit der heute lebenden Menschen zukünftigen intertemporalen Generationen schuldig ist. Mit dieser Beschränkung vermeide ich theoretische Probleme, die sich zwangsläufig stellen würden, wenn ich den Anspruch erheben würde, eine umfassendere Theorie der Generationengerechtigkeit zu entwickeln, die auch überlappende Generationen einschließt. Zahlreiche Kriterien, die für eine Theorie intertemporaler Generationengerechtigkeit zentral sind, z.B. dass keine Kommunikation, keine Verhandlungen oder Verträge zwischen Generationen möglich sind, oder dass es statt direkter nur indirekte Reziprozität geben kann, gelten im Fall überlappender Generationen nicht. In dieser Studie wird also *keine* allgemeine, alle Bereiche umfassende Theorie der Generationengerechtigkeit entwickelt.

Zweitens werden Fragen einer generationengerechten *Wirtschafts-, Finanz-, Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- oder Jugendpolitik* nicht vertieft. Eine komplette Theorie der Generationengerechtigkeit müßte auf ökologische Zerstörungen, ausufernde Staatsverschuldung, ungleiche Renditen in der Rentenversicherung, Jugendarbeitslosigkeit, Bildungsmisere, fehlende Stimmrechte von Unterachtzehnjährigen und all das andere, was – ob zu Recht oder Unrecht – als un-

gerecht beklagt wird,<sup>23</sup> Bezug nehmen. Der Schwerpunkt dieser Studie liegt aber klar auf dem ökologischen Kontext. Die Überschreitung dieses Rahmens wird allerdings notwendig bei der Diskussion über das gemischt strukturierte Kapital, welches die heutige Generation der nächsten hinterläßt. Auf die Diskussion von schwacher vs. starker Nachhaltigkeit soll nicht verzichtet werden. Dennoch wird aus Gründen des Gesamtumfangs dieser Studie weder ausführlich auf „Generationenbilanzierung“ (besser: finanzielle Generationenbilanzierung) noch auf Humankapital- oder Sozialkapitalbilanzierung eingegangen. Die methodischen Probleme, die sich bei einer Bilanzierung des von der heutigen an zukünftige Generationen zu vererbenden *Gesamtkapitals* stellen, können nur benannt werden.

Des weiteren beanspruche ich nicht, eine umfassende Darstellung von Theorien der *intragenerationellen* Gerechtigkeit zu liefern. Vielmehr wird auf herkömmliche Gerechtigkeitstheorien nur so weit eingegangen, wie dies zum Verständnis der Unterschiede zwischen den Konzepten von intergenerationeller Gerechtigkeit und intragenerationeller Gerechtigkeit notwendig ist.

---

<sup>23</sup> Gronemeyer (1989); Schüller (1995); Ederer/Ederer (1995) Tremmel (1996); Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen (1997); Schüller (1997); Tremmel (1998a); SPIEGEL Spezial (1999); Podszun (2000); Klöckner (2003); Gronemeyer (2004); Bülow (2004). Vgl. auch [www.srzg.de](http://www.srzg.de); [www.yois.org](http://www.yois.org).